**Benennung Sicherheitsbeauftragter**

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und ihrer Durchführungsbestimmungen benennt [Name des Unternehmens einfügen] folgendes Sicherheitspersonal:

|  |  |
| --- | --- |
| **Name und Sitz des Betriebsstandortes:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  **Zulassungsnummer (sofern bereits vorhanden):**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | **Name des Sicherheitsbeauftragten:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Telefonnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Faxnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | **Ggf. Name des stellvertretenden Sicherheitsbeauftragten:**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Telefonnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Faxnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| … | … |

Der Sicherheitsbeauftragte handelt als verantwortliche Person für die Erarbeitung, Umsetzung und Einhaltung der für das Unternehmen [Name des Unternehmens einfügen] festgelegten Sicherheitsbestimmungen, und ist zugleich Kontaktperson für Fragen der Luftsicherheit und Ansprechpartner für das Luftfahrt-Bundesamt. Er nimmt insbesondere folgende Funktionen / Aufgaben wahr:

* Erstellung und Aktualisierung das Sicherheitsprogramms von [Name des Unternehmens einfügen] um sicherzustellen, dass es die Anforderungen gemäß den Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils geltenden Fassung und den Vorgaben des Luftfahrt-Bundesamtes erfüllt,
* Sicherstellung, dass die Vorschriften des Sicherheitsprogramms den betroffenen Personen als verpflichtend bekannt sind,
* Überwachung der Durchführung und Einhaltung der Sicherheitsverfahren,
* Behebung von Mängeln, die im Zuge eines Audits oder einer Inspektion durch die zuständige Behörde / deren Beauftragte festgestellt werden,
* Einleitung zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen oder notwendiger Korrekturmaßnahmen, wenn die zuständige Behörde / deren Beauftragte dies anordnet / anordnen oder wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Luftsicherheit beeinträchtigt sein könnte,
* Vorhalten einer aktuellen Liste aller Personen mit unbegleitetem Zugang zu luftsicherheitsrelevanten Bereichen oder unbegleitetem Zugang zu identifizierbarer Luftfracht/-post (auch dokumentarisches Wissen),
* Vorhalten einer Liste aller Fremddienstleister (z. B. Reinigungsunternehmen, Sicherheitsunternehmen, etc.),
* Bewertung der Anfälligkeit aller luftsicherheitsrelevanten Bereiche und Sicherheitsverfahren,
* Sicherstellung, dass die Zuverlässigkeitsüberprüfungen des Personals mit unbegleitetem Zugang zu luftsicherheitsrelevanten Bereichen oder unbegleitetem Zugang zu identifizierbarer Luftfracht/-post (auch dokumentarisches Wissen) durchgeführt werden,
* Sicherstellung, dass das Personal aller Kategorien nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechend geschult ist sowie
* Nachweisführung über die vollständige und wirksame Umsetzung des Sicherheitsprogramms.

**Name des Vollmachtgebers[[1]](#footnote-1):** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Stellung des Vollmachtgebers im Unternehmen:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Ort und Datum:** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Vollmachtgebers

1. Anmerkung: Es sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechtes gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

   Der Vollmachtgeber ernennt den Sicherheitsbeauftragten. Vollmachgeber können beispielsweise sein: Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzender, Eigentümer eines Unternehmens, etc. Der Sicherheitsbeauftragte kann auch mit der Person des Geschäftsführers, etc. identisch sein. [↑](#footnote-ref-1)